

Ambulantes Management von leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten (Quelle: RKI)

Empfehlungen

Unterbringung und Kontakte

- Unterbringung alleine in einem gut belüftbaren Einzelzimmer
- Reduzieren Sie die Anzahl Kontakte zu anderen Personen auf das absolute Minimum
 - d.h. auf Haushaltsangehörige ohne Risikofaktoren für Komplikationen (z.B. Immunsuppression, relevante chronische Grunderkrankungen, hohes Alter)
- Für Haushaltsangehörige gilt:
 - In getrennten Räumen aufhalten.
 - Abstand von mindestens 1 – 2m einhalten.
 - Mund-Nasen-Schutzes tragen.
- Regelmäßiges Lüften von Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden (z. B. Küche, Bad)
- Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts sollten unterbleiben, z.B. zu Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten. Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

Hygienemaßnahmen

- Husten- und Nies-Etikette
- [Händehygiene](#) mit Wasser und Seife vor jedem Kontakt zu anderen Personen sowie vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang
- Verwenden von Einweg-Papiertücher zum Trocknen der Hände oder bei Verwendung von Handtüchern tauschen Sie diese aus, wenn sie feucht sind.
- Ggf. Händedesinfektion auf Alkoholbasis, das mit mindestens „begrenzt viruzid*“ bezeichnet ist.
- Entsorgen Sie Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet werden, oder reinigen Sie sie nach Gebrauch entsprechend.
- Taschentücher und andere Abfälle der kranken Personen sollten vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter im Krankenzimmer aufbewahrt werden.

Reinigung und Desinfektion

- Reinigen und desinfizieren Sie häufig berührte Oberflächen wie Nachttische, Bettrahmen und andere Schlafzimmermöbel täglich
- Bad- und Toilettenoberflächen sollten mindestens einmal täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert werden, das mindestens „begrenzt viruzid“ wirkt („Viruzid PLUS“ oder „Viruzid“ ebenfalls möglich)
- Kontaminierte Wäsche in einen Wäschesack legen. Verschmutzte Wäsche nicht schütteln und direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- Waschen und reinigen Sie Kleidung, Bettwäsche, Bade- und Handtücher usw. mit Waschmittel und Wasser. Waschen Sie diese bei mindestens 60°C mit einem herkömmlichen Haushalts-Vollwaschmittel und trocknen Sie sie gründlich.

Zusätzliche Hinweise für Haushaltsangehörige von erkrankten Patienten

Selbstmonitoring

- Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I, siehe unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen. Sie sollten im täglichen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt fortlaufend
 - eine Selbstbeobachtung hinsichtlich Krankheitssymptomen durchführen bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19 Patienten oder nach dessen Entisolierung (je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt) und
 - ein Tagebuch führen unter Angabe der Ergebnisse der Selbstbeobachtung der Symptome und aller Kontakte (siehe beispielsweise unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen).
- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen Tage nach ihrem letzten Kontakt mit dem Patienten oder nach dessen Entisolierung (je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt) Beschwerden entwickeln, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, so gelten Sie als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung sollte umgehend erfolgen. Folgender Ablauf wird empfohlen:
 - Sofortige Kontaktaufnahme mit dem ambulant betreuenden Arzt und dem zuständigen Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens.

Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung nach bestätigter COVID-19-Erkrankung

a. Ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt

(leichter Krankheitsverlauf)

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn
- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit ärztlicher Betreuung)

b. Nach vorangehendem Krankenhausaufenthalt

(aufgrund eines schweren Krankheitsverlaufs)

- Frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit ärztlicher Betreuung)

Im Einzelfall kann in enger Absprache von Klinik, Labor und Gesundheitsamt von diesen Kriterien abgewichen werden, insbesondere bei Beteiligung von Personen, die den Risikogruppen zugerechnet werden (z.B. Immunsupprimierte, ältere Menschen, chronisch Erkrankte).